

Das neue Steuerbuckett.

Eine Bilanznote.

Die Entwürfe der neuen Steuergeetze sind jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden. Das Bild, das sich bereits aus den Entwürfen des Staatssekretärs v. B. im Steueranschuß des Reichstages ergab, erfüllt aus dem Text der Gesetzentwürfe und ihrer zum Teil sehr ausführlichen Begründung keine wesentliche Wende. Es bleibt dabei, daß man zwar der Kapitalbildung größeren Spielraum lassen und namentlich den großen Vermögen und Einkommen wesentliche Konzessionen machen will, daß darüber aber die sozialen Notwendigkeiten der Steuergegebung nur ungenügend berücksichtigt werden. In vielen Stellen bringt das Steuerbuckett Ermäßigungen. Man scheint sich im praktischen Ergebnis der Einnahmen zu versprechen, denn die Steuerschraube war vorher überspannt, sehr zum Nachteil der Steuerwilligkeit und Steuerfähigkeit. Zum Schaden der großen Mehrheit der Steuerzahler, der minderbemittelten Volksschichten, wird von Ermäßigungen aber gerade dort abgesehen, wo sie an Widerständen besonders interessiert gewesen wären: so vor allem bei der Einkommensteuer auf Einkommen bis 8000 Mark. Aus der Fülle der Einzelheiten, die die neuen Steuergeetze bringen, haben wir vorläufig zur Ergänzung der bereits mitgeteilten Pläne nur folgende Maßnahmen heraus:

Die Besteuerung nach dem Verbrauch ist als gesetzliche Maßnahme ein Novum in den Vorlagen. Nach § 48 des vorgeschlagenen Einkommensteuergesetzes ist der Verbrauch in Haushalt und Lebensführung des Steuerpflichtigen (nicht seine besonderen Aufwendungen für Schuldenzahlung, Wohltätigkeit, Werbungskosten Krankheitsfälle usw.) als Steuergrundlage zu behandeln, wenn der Verbrauch mindestens um die Hälfte höher ist, als das Einkommen und mindestens 8000 Mark im Jahre beträgt. Bei der Körperschaftsteuer gibt es ein Analogon dazu: wenn die Ausschüttung höher ist als der Körperschaftsteuerpflichtige Gewinn einer Gesellschaft, so ist die 20prozentige Steuer von ihr zu entrichten. Das gilt z. B. für Gesellschaften, die aus einer Dividendenreferende Dividendenzahlungen vornehmen.

Die Minderungen der Einkommensteuer sind ungenügend, weil sie die Freigrenze bei 800 Mark bestehen lassen, also bei einer Summe, die erheblich unter dem Existenzminimum liegt. Für die Mehrheit der Steuerzahler ist auch die bisherige Herabsetzung für Frau und Kinder unändert geblieben; bei Einkommen über 8000 Mark tritt die neue Mittelstufe von 15 v. H. bis 18 000 Mark neu auf. Bis zu dieser Grenze können künftig auch besondere Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit (außergewöhnliche Belastung durch Unterhaltung und Erziehung der Kinder, Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit Körperverletzung, Verschuldung usw.) steuerlich berücksichtigt werden (§ 55).

Die Höchstgrenze des Einkommensteuersatzes beträgt praktisch 33 1/4 v. H. gegen früher 30 v. H. Um diesen Satz auf die Gesamtsumme des Einkommens zu erreichen, muß aber jemand schon 250 000 Mark Einkommen haben. Bei 50 000 Mark beträgt der Satz z. B. 20,4 v. H., bei 20 000 14 v. H., weil der Tarif durchgestuft ist.

Die beschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen, darunter auch die in Deutschland ein Gewerbe ausübenden Ausländer, auch wenn sie selbst im Auslande wohnen, werden neu steuerpflichtig für Einkünfte aus in Deutschland betriebenen Gewerbe, Hand- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung verpachten Hypotheken oder ähnlichen Rechten, regelmäßigen Bezügen aus inländischen öffentlichen Kassen, aus einem gegenwärtigen oder früheren Dienstverhältnis und, soweit sie im Inlande wohnen, aus Einkünften verschiedener Art — ein Weg zur Verschlingung

Einzelne Veräußerungsgeschäfte und Einkünfte aus gelegentlicher Tätigkeit

Einzelne Veräußerungsgeschäfte und Einkünfte aus gelegentlicher Tätigkeit genießen nach den neuen Entwürfen eine gewisse Schonung, ebenso ist der Begriff der abgrenzbaren Verdiensten erweitert und durchgebildet worden. Die Erträge gelegentlicher Tätigkeit werden in bestimmter Umschreibung nur steuerpflichtig, wenn sie 500 Mark in einem Steuerabschnitt (ein neu formulierter Begriff, der für die Landwirtschaft das Wirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni, für Gewerbetreibende ihr buchmäßiges Wirtschaftsjahr, für alle übrigen Steuerpflichtigen das Kalenderjahr umfaßt) überschreiten. Aus Veräußerungs- und Spekulationsgeschäften muß der Gewinn im Steuerabschnitt 1000 Mark überschreiten, um steuerpflichtig zu werden. Dabei ist der Begriff des Spekulationsgeschäftes an bestimmte Zeiträume gebunden, innerhalb deren das Eigentum die Hand wechselt.

Ein besonders wichtiges Kapitel bildet das Ueberleitungsgesetz, das sich mit den früheren und den für 1926 noch ausstehenden Vorauszahlungen, mit den Steuerberechnungen aus der Vergangenheit und mit der Ablichtung von Herab- und Heraussetzungen befaßt. Die große Arbeit, die darauf verwendet werden mußte, zeigt, daß es nicht so einfach ist, einen Strich durch die ganze Inflationsperiode zu machen, aber etwas großzügiger, als bei der Festsetzung künftiger Steuern ist man doch vorgegangen. Für 1924 gibt es eine vereinfachte Veranlagung, der bei Gewerbetreibenden die erste Goldbilanz an Grunde gelegt wird; dabei werden die Vorauszahlungen in der Regel als Abzahlung für die Steuerpflicht bis Ende 1924 behandelt, wenn sich nicht wesentliche Abweichungen ergeben. Für Einkommen bis 8000 Mark gilt der auch in der Einkommensteuer festgesetzte Satz von zehn Prozent für die natürlichen Personen, darüber bis 50 000 Mark monatlich Prozent, von 50 000 bis 100 000 Mark 25 und bei über 100 000 Mark 30 Prozent als Grundlage mit den üblichen Abzügen. Ermäßigung, also Rücksicht, auf die vorausgeschickten Beiträge kann nur unter besonderen Voraussetzungen (Vermögensberminderung) außerdem bei Handwerkern und Kleinrentnerberufen auch dann, wenn die Differenz die nach oben und unten maßgebende Grenze von 500 Mark im Verlustfalle übersteigt, eingeräumt werden.

Die Vermögenssteuer beträgt für alle Vermögen über 50 000 Mark fünf vom Tausend, über 25 000 bis über 50 000 Mark drei vom Tausend. Unter 5000 Mark, bei Vermögen mit nicht mehr als 8000 Mark Einkommen oder je nach der Kinderzahl bis 6000 Mark, und bei hilflosbedürftigen Personen bis 20 000 Mark ist keine Vermögenssteuer zu entrichten. Die Vermögenszuwachssteuer fällt bis auf weiteres zur Anregung des Spartriebes weg.

Bei der Erbschaftsteuer werden Ehegatten neu steuerpflichtig gemacht, wenn keine eigenen Kinder mehr leben. Für Erben ersten Grades (Kinder) steigt der Satz über die bisherigen 10 Prozent hinaus, bei Erbschaften von mehr als zwei Millionen Mark von zwei auf zwei Millionen um je 1 Prozent bis zu 15 Prozent.

Ein grundsätzliches Novum bringt das sehr umfangreiche Reichsbewertungsgesetz. Das in 77 Paragraphen enthaltene Gesetz besagt eine vollkommene Neuregelung des Wertbegriffes für alle möglichen Vermögenswerte und Einkommensgrundlagen, und seine Ermittlung soll generell für alle, also zum Beispiel auch für die Behörden der Länder und Gemeinden maßgebend sein. Zu den erforderlichen Feststellungen wird ein ganz neues Verfahren vorgeschlagen, nämlich die Schaffung von Grundverurteilungen und Gewerbeauschüssen mit Oberinstanzen. In diesen Ausschüssen wirken Finanzamtsvorsteher, ein Beamter der Landesregierung, der sachkundig sein muß, ein ebenfalls Beamter der Gemeinde, Mitglieder von Organen der Selbstverwaltung und (soweit nicht mehr halb so viel als die letzten) Mitglieder, die vom Präsidenten des Landesfinanzamts ernannt sind. Ohne daß man im einzelnen diesen Gesetzentwurf vor eingehender Prüfung würdigen kann, kann festgehalten werden, daß hier ein beachtlicher Versuch zur Erzielung der Steuerparität vorliegt, der überdies das Funktionieren vieler Behörden vereinfachen helfen kann.

Das sind vorläufig nur einige Blätter aus dem großen Strauß, zu dem noch mancherlei zu sagen ist. Der Reichstag

wird sich nach Berücksichtigung durch den Reichstag und nach weiterer Beratung im Ministerrat im Laufe des nächsten Monats mit den Vorlagen zu befassen haben, auf deren Erledigung noch im April regierungsfreudig mit Recht das größte Gewicht gelegt wird.

Aus Stadt und Land.

Mus. 22. Februar 1926.

Die Stadt in Weiß.

Bericht des Bringen Karnesal.

Endlich hat sich Frau Dulle bemogen gefühlt, ihre Bettchen auszuschießen. — Und ist ein Stein vom Herzen gefallen. Seit 8 Monaten lagen auf dem Redaktionstisch die entsetzlichen Romane, Gedichte und Berichte vom Schnee. Ist es doch ein altes Vorrecht der Zeitung, der staunenden Bürgerschaft mitzuteilen, daß Schnee gefallen ist, und daß derselbe seit einigen Stunden Straßen und Plätze bedeckt. Manche behaupten zwar, es ebenfalls bemerkt zu haben, aber es ist gut, wenn derartige Ereignisse der Nachwelt gedruckt überliefert werden. Da nun am Schnee das Charakteristische ist, daß er „weiß“ ist, sich zum „Werfen“ eignet und man ihn als „Gleitbahn“ benutzen kann, so werden derartige Notizen in der „freien Zeit“ gemacht. — Nun lagen sie ungenutzt da! Jeder wird unseren Schmerz begreifen. Es ist und bleibt traurig, wenn Berichte über Pfingsten, Ostern usw. daran scheitern, daß die Natur nicht will. Lächerlich wirkt es nun aber, wenn man trotzdem den Bericht bringt, da er doch zu schön und so herrlich zum Feste paßt.

Da kommt es denn vor, daß folgende Notiz erscheint: „Pfingsten, das Fest der Freude ist angebrochen. Herrlich entfalten sich harte Blumenzweige, die Sonne strahlt lieblich und trillernd schwingen sich im jubelnden Gesange die Vögel zum Himmel!“ — In Wirklichkeit regnet es in Strömen, die Sonne ist seit Tagen nicht zu sehen und alles erstickt im Schlamm! —

Um so erfreuter sind wir heute, endlich die Tatsache bekannt zu geben, daß „Schnee gefallen“.

Der Rosenmontag.

Wien vor allen und Mainz, in nahezu allen Städten dann München, und damit vorwiegend der ganze deutsche und lebensfreudigere Wesen und Sitten unserer Vaterlandes sind die Städte, wo der köstliche Montag vor Fastnacht an Reue, Schalkhaftigkeit, Uebermut, Selbstheit und Witz und Rederei sozial entband, wie wohl kein Tag während des ganzen Jahres. Rosenmontagswunder, vielen der Welken in Könnchen Abgange wohl auch noch bekannt aus Otto Erich Hartlebens gleichnamiger und nun auch schon verfilmter Komödie, ist der Rosenmontag der Höhepunkt rheinischer Festkultur, darauf sich der Kölner ebenso freut und vorbereitet, wie bei uns etwa das Kind auf das Weihnachtsfest. Was alles an Tollheit, Wummenschanz, Rederei nur von in dieser Zeit ganz diesseitigem Wunschem ausgebracht werden kann, das wird am Rosenmontag in oftmals bezaubernd schönen Formen lebendig, ein rauschendes Fest der Lebens- und Liebeslust, das an diesem untergeordneten Tage keine höchsten Triumphe feiert und den nicht mehr zu überbietenden Höhepunkt erreicht. Prunkvolle Umzüge von oft stundenlanger Dauer, das bunte, farbig bewegte Bild menschenüberfüllter Straßen und Plätze, Pierrots und Pierretten in endloser Zahl, Humor, Witz, Satire und Ironie mit und ohne tiefere Bedeutung, verlernt und — ah — damals so billiger und guter Wein, lauschige Gassen und Rischen, bei rauschender Musik das hohe Fest des Tanzes, Siede, viel Siede — wer faßt all das in Worte, was das eine Wort Rosenmontag umschließt!

Seit 11 Jahren gab es so keinen Rosenmontag mehr. Die Schwere der Kriegszeit und die Nöte der folgenden Jahre ließen Gedanken daran verflümmen. Aus allen in Deutschland beging der Sinn und die Lust für Karneval! Doch nun weiset sich das Leben wieder. Und wahrlich: wir sollten uns nicht darüber wundern. Wo Freude ist, da ist auch Leben. Wo Leben ist, da stirbt die Hoffnung nicht aus. Und dieser Hoffnung willen: Witz auf zum Rosenmontag!

Festnachdienstag in Rhe.

Der letzte Karnevalstag bietet ausgiebige Gelegenheit zu Freude und Wummenschanz. In allen Städten wird zur Ballmusik geladen. Ein bleibverwünschendes

Des Vaters Sünde.

Roman von Anni Latt-Felsberg.

(16. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

In der Kabbellenstraße, in einer Villa nahe am Bade, hatte Frau Elisabeth Gündel mit ihrer Gesellschafterin Dora Schiller Wohnung genommen mit der Absicht, den Winter in dem schönen Wiesbaden zu verbringen. Von hier aus hat sich ein schönes Stadtbild auf die gegenüberliegenden in Grün gebetteten Häuser und Villen, auf das Revotal und in blauer Ferne auf die Höhen des Taunus, dessen Wellenlinien sich am Horizont hinziehen. Frau Elisabeth Gündel war eben von einem Spazierritt zurückgekehrt, den sie in Begleitung des Freiherrn von Selten unternommen hatte. Die Schleppe ihres Reitkleides hochgenommen, einen grauen Sacco über die enganliegende, langschichtige Jacke gezogen, den kleinen, runden Filzhut auf der spitzen Krone ihres blonden Haars, schritt sie leicht aus dem Reittinstinkt, dem sie ihre feine Fuchsstute entließen hatte.

„Gemeßen Sie sich, bitte, nicht, Baron.“ verabschiedete sie in einem engherren Ton kurz von Selten und eilte nach Hause. „Sie wissen, ich erwarte Besuch. Herr Kesselor Börner wird in einer Stunde eintreffen.“ Stumm bemerkte sich der Baron und küßte die Hand der schönen Frau.

„Auf Wiedersehen heute abend in der Oper.“ Wieder ein stummer, ehrfurchtsvoller Gruß begleitet von einem beinahe unmerklichen Nicken seiner dunk-

len Augen. Aber das Elisabeth mit leiser, Regensstraßen Röcheln quittierte.

Angeregt von dem Ritt durch Wald, Täler und Höhen, die Brust geschwellt von einem glücklichen Gefühl junger, gesunder Kraft und Lebensfreude, eilte sie mit leuchtenden Blicken und geröteten Wangen durch die frische Herbstluft ihrem eleganten Heim zu, das sie auf unbestimmte Zeit gemietet hatte und dessen Zurückgezogenheit sie dem Vertriebe eines Hotels vorzog.

Sie fand, daß es sich in dem berühmten Weltbad ganz gut leben ließ, und wunderte sich deshalb nicht, daß eine Anzahl pensionierter höherer Militärs sowie Beamte hier in Wiesbaden Wohnung genommen hatten, um ihren Lebensabend hier zu verbringen, wo Mutter Natur ihre Gaben verschwenderisch ausstülte. Auch Dörner kamt versetzte nicht, das ihre dazu beizutragen, um quistulierten Menschen das Leben so lebenswert wie möglich zu gestalten.

Mit einiger Genugtuung bemerkte Frau Elisabeth, daß ihre Erscheinung in diesem Weltbade ebenso wie überall wohlgefalliges Aussehen erregte. Die Herren der Schöpfung, ob jung oder alt, blickten mit Bewunderung auf, sobald sie erschien.

Sie freute sich dieses Wohlgefallens, das auch Damen ihr entgegenbrachten, bei denen sich jedoch ein neidvolles Leuchten im Auge oft genug zeigte, das ihrem Feingefühl wehe tat.

Im Salon, der in elektrischem Blitze strahlte, in einem bequemen Liegestuhl, in schwebelnden Seidenstoffen, die Frau Elisabeth in Menge in ihrem Sopha saß, damit sie ihr schönes Haupt nicht in fremde Arme zu betten genötigt war, lag die junge Witwe in Journalen

Ein herrliches Band bereit, an dem ihre Schilfer noch rühte und ordnete, um ihres Amtes wachen zu können, sobald der erwartete Gast eintrat.

„Schilferchen, bringen Sie alle Blumen, die wir im Hause haben, herbei, ich möchte, daß der Empfang etwas Freudiges hat. Der arme Mensch wird wohl noch sehr betrübt sein. Der Bauer, den er verlor, war mehr als ein gewöhnlicher Vater. Er liebte, vergötterte seine Kinder, den Kesselor besonders hat er mir warm empfohlen als seinen Stellvertreter. Nun ist er leider schon sein Nachbar.“

Die Wärme im Ton ihres Herzens ließ Frau Elisabeth aufhorchen.

Frau Elisabeth bog eine wingige, kostbare Uhr, die an langer Perlenkette hing, aus dem Halsband ihres Kleides und blickte darauf.

„Die ungebildig gültige Frau den Kesselor,“ schloß Dora Schiller.

Frau Elisabeth strahlte, erhob sich von ihrem Stuhl, klopfte die eingehaltenen Rissen auf und trat noch einmal vor den hohen Spiegel, um ihre Frisur zu ordnen, die in natürlichen Wellen und Hüften ihr könnales, feines Antlitz einrahmte, das von den leuchtenden Braunaugen beherrscht wurde.

„Sie ist bestrebt schön,“ dachte Dora Schiller, als sie Frau Elisabeth so vor dem Spiegel stehen sah. „Der arme Kesselor wird ja sofort Feuer fangen, wenn sein Herz nicht schon durch andauernde Liebe gelöst ist.“

Frau Elisabeth wurde zusammen beim Hören der elektrischen Klingel. Das Hausnädchen Friede gab die Karte des Kesselors Börner an die junge Witwe ab. „Ich lasse bitten,“ sprach Elisabeth, und trat stils Schritte zu der Tür, um zu gehen. (Fortsetzung.)